

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Jugend, Familie
und Bürgerdienste



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Bezirksverordnete
Josephine Dietzsch, Felix Hemmer, Bastian Roet
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
JugFamBüD L

Bearbeiter/in: **Frau Ramona Reiser**

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer **721**

Telefon (030) 9018-23700

Telefax (030) 9018-23498

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-23700

E-Mail ramona.reiser@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **19.9.2019**

Große Anfrage 2033/IV
„Aktuelle Situation im Standesamt“

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Frage 1

Wie hat sich die aktuelle Situation im Standesamt im Bezirksamt Mitte in Bezug auf personelle Engpässe seit unserer letzten Anfrage vom 19. März 2019 (Drs. 1815N) verändert?

Zu 1.:

Eine in der Ausbildung zur Standesbeamtin befindliche Kollegin hat uns zum 30.06.2019 aus persönlichen Gründen verlassen. Die spätestens zum 01.10.2019 erhoffte leichte Entlastung war damit hinfällig. Zwei neue Kolleginnen haben zum 01.08.2019 bzw. 01.09.2019 ihre Ausbildung zur Standesbeamtin begonnen.

Auf der Ebene der Mitarbeiterinnen sind bis Ende 09/2019 vier altersbedingte Abgänge von erfahrenen Kolleginnen zu verzeichnen. Das eingeleitete Stellenbesetzungsverfahren läuft noch.

Die Belastung der einzelnen Kolleg*innen ist auf Grund ihres Engagements für die Bürger*innen weiterhin hoch.

Dienstgebäude
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U5, Bhf. Schillingstraße
Bus142, 200 (Mollstr./Otto-Braun-Straße)
Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße)
M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

2. Frage 2

Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin - aufgelistet nach Eheschließung, Geburt, Vaterschaftsanerkennung, etc. - und die Zusendung von Dokumenten - v.a. Geburts- und Sterbeurkunden - im Standesamt Mitte?

Zu 2.:

Die angebotenen Termine zur Anmeldung der Eheschließung sind weiterhin auf 60 Tage im Voraus ausgebucht. Kurzfristig freiwerdende Termine werden online gestellt. Leider erscheinen nicht immer alle Paare zu den von ihnen gebuchten Terminen.

Die Geburtsbeurkundung dauert momentan rund sieben Wochen, ab Eingang der Geburtsanzeige mit allen Unterlagen aus dem Krankenhaus. Sollten Unterlagen fehlen, müssen erst die Eltern kontaktiert werden und die Bearbeitung verzögert sich entsprechend. Bei Vorsprache in der Sprechstunde wird bei Vorlage aller notwendigen Dokumente umgehend beurkundet.

Termine für Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen zur Namensführung des Kindes sind in der Regel innerhalb eines Monats reservierbar.

Bei Zusendung der Geburtsurkunden ist immer noch der Postversand mit der PIN AG zu berücksichtigen, der schon mal 10 Tage dauern kann.

Die Zeit für die Beurkundung von Sterbefällen beträgt zurzeit knapp vier Wochen.

3. Frage 3

Wie kann man bspw. eine Eheschließung anmelden, wenn – wie so oft - keine Termine online verfügbar sind?

Zu 3.:

Wenn keine Termine online verfügbar sind, sind auch keine personellen Kapazitäten frei. In Ausnahmefällen kann bei telefonischen oder Mailanfragen auch mal ein freigewordener Termin vergeben werden. In der Regel reicht jedoch der Hinweis, dass die Termine exakt 60 Tage im Voraus morgens zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr freigeschaltet werden und die Paare buchen selbst einen Termin. Teilweise werden auch gleich mehrere Termine am gleichen Tag gebucht, damit man eine Auswahl hat.

4. Frage 4

Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand – aufgelistet pro Quartal und nach Jahren ab 2016?

Zu 4.:

Die IPV zugrundeliegenden Datenschutzgrundsätze lassen eine Auswertung auf Ebene einzelner Organisationseinheiten nicht zu. Vielmehr ist es lediglich möglich, einmal jährlich zu statistischen Zwecken eine Auswertung zum gesamten Amt (für Bürgerdienste) zu bekommen. Eine händische Ermittlung der erfragten Zahlen ist mit einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand verbunden und kommt demzufolge nicht in Betracht.

5. Frage 5

Welche Anwerbungsmaßnahmen neuer Mitarbeiter*innen wurden in 2018 und 2019 getroffen und welche Maßnahmen folgen im weiteren Laufe des Jahres, um die Zahl der besetzten Stellen zu erhöhen?

Zu 5.:

In 2018 haben wir das Stellenausschreibungsverfahren 125/2018 durchgeführt. In diesem Verfahren galt es, eine erst in 2020 frei werdende Stelle vorfristig zu besetzen. Dies ist zunächst gelungen; allerdings hat die ausgewählte und eingestellte Stelleninhaberin das Standesamt mit Wirkung vom 01.07.2019 bereits wieder verlassen (s. hierzu auch Antwort zu 1.).

In 2019 haben wir das Stellenausschreibungsverfahren 34/2019 durchgeführt. In diesem Verfahren galt es, die im Wege der Organisationsuntersuchung als erforderlich festgestellten 3 zusätzlichen Stellen zu besetzen, obgleich der Stellenzugang formal erst für 2020 vorgesehen ist. In diesem Verfahren haben wir zunächst 5 grundsätzlich geeignete Bewerber*innen gefunden. Leider änderte sich vor Stellenbesetzung eine entscheidende formale Voraussetzung. Gemäß Entwurf der neuen Berliner Landesverordnung zum Personenstandsgesetz heißt es in § 4 (2): „Tarifbeschäftigte des Landes Berlin können bestellt werden, wenn sie den Abschluss des Zweiten Juristischen Staatsexamens, einer Fachhochschule in der Fachrichtung „öffentliche Verwaltung“ oder einer im öffentlichen Dienst vergleichbaren Ausbildung (Verwaltungslehrgang II mit erfolgreichem Abschluss) nachweisen können.“ Aus diesem Grund fielen zwei der theoretisch geeigneten Bewerber*innen aus. Von den drei verbliebenen Bewerber*innen haben inzwischen zwei Kolleginnen den Dienst im Standesamt aufgenommen (s. auch Antwort zu 1.); ihre Ausbildung zur Standesbeamtin läuft voraussichtlich bis Ende 1. Quartal 2020. Die dritte ausgewählte Bewerberin hat wenige Tage vor Vertragsunterzeichnung mitgeteilt, dass sie ein anderes Angebot annehmen wird. Im Übrigen steht zwischenzeitlich fest, dass ein zur Senatsverwaltung für Inneres abgeordneter Standesbeamter mindestens bis Ende 2025 nicht zurückkehren wird, sodass eine weitere Stelle zu besetzen ist. Mithin sind derzeit die unter 6. genannten 3 Stellen unbesetzt.

In dem Verfahren 34/2019 haben wir zusätzlich zu den üblichen Veröffentlichungswegen auch das wichtigste Informationsmedium für das Standesamtswesen in Deutschland „StAZ Das Standesamt“ mit einer entsprechenden Veröffentlichung in Anspruch genommen. Darüber hinaus haben zwei Kolleginnen des Standesamtes auf einer Messe des BIZ der Agentur für Arbeit unter dem Motto „Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst“ für unser Standesamt geworben.

Leider konnten wir bei den eingegangenen Bewerbungen nicht feststellen, dass beide besonderen Werbemaßnahmen von Erfolg gekrönt waren.

Selbstverständlich werben unsere etablierten Standesbeamt*innen im privaten Umfeld für eine Tätigkeit im Standesamt Mitte.

6. Frage 6

Wie viele offene Stellen gibt es aktuell?

Stand 19.09.2019: 3 Stellen (für Standesbeamt*innen)

7. Frage 7

Welche kurzfristigen Maßnahmen sind weiterhin geplant, damit die Sprechstunden des Standesamtes wieder in vollem Umfang den Bürgern angeboten werden können?

Keine, solange die derzeitige Personalsituation so ist wie sie ist.

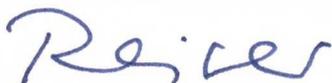
8. Frage 8

Gibt es eine sogenannte Notfallbestellung für das Standesamt Mitte? Wenn ja, wann und wie lange wird hiervon Gebrauch gemacht? Wenn nein, was spricht gegen eine Notfallbestellung?

Es gibt momentan keine Notfallbestellungen für Mitte, da in keinem anderen Berliner Standesamt ein Personalüberschuss, der ausgeliehen werden könnte, existiert. Die sog. Notfallbestellung ist auch nur für kurzfristig eintretende Notsituationen gedacht und keine längerfristige Personalmaßnahme zur Abarbeitung von aufgelaufenen Rückständen in den jeweiligen Ämtern.

Die Aufarbeitung der in den Berliner Standesämtern existierenden Rückstände soll laut der OrgUntersuchung aus dem Sommer 2018 eine extra eingesetzte Taskforce übernehmen. Leider gibt es diese auch im Herbst 2019 noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Ramona Reiser
Bezirksstadträtin